



BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG

der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Rehlingen-Siersburg*

Die Mitgliedsbeiträge im Ortsverband Rehlingen-Siersburg werden gemäß der Satzung des Ortsverbandes ab 15.05.2022, wie folgt festgesetzt*:

- 1.) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf Vertrauensbasis von jedem Mitglied selbst gewählt und beträgt gemäß Bundessatzung grundsätzlich mindestens **1 %** des monatlichen Netto-Einkommens.
- 2.) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt ein Mindestbeitrag von **10,00 €** im Monat.
- 3.) Für Mitglieder ohne steuerpflichtiges Einkommen (Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Geringverdiener*innen, ALGII-Bezieher*innen, Rentner*innen, usw.) gilt ein ermäßigter Mindestbeitrag von **5,00 €** / Monat.
- 4.) Beitragsermäßigungen aus sozialen Gründen, die zu Mitgliedsbeiträgen führen würden, welche die unter 1. und 2. genannten Mitgliedsbeiträge unterschreiten, müssen schriftlich beantragt und nachvollziehbar begründet werden. Sie sind für maximal 12 Monate gültig. Der Antrag dazu kann jährlich erneut gestellt werden, sollten die Gründe weiterhin bestehen. Über Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Der Beschluss ist schriftlich niederzulegen und der Landesgeschäftsstelle unverzüglich zu übermitteln.
- 5.) Vollständige Beitragsbefreiungen sind nicht zulässig.

6.) Mandatsträger*innen erhöhen ihren Mitgliedsbeitrag um einen angemessenen Sonderbeitrag. Dieser Mitgliedsbeitrag inkl. Sonderbeitrag beträgt mindestens **20,00 €** im Monat. Die Höhe des Sonderbeitrages wird vom geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit den Mandatsträger*innen festgelegt.

7.) Fördermitgliedsbeiträge/Spenden

Die Annahme von Spenden und Förder-Mitgliedsbeiträgen unterliegt den Regelungen im Parteiengesetz und ist in einem eigenen Bundesverband Spenden-Codex gegeben.

Eine Spende oder Fördermitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig.

Im Folgejahr erhält der Spender bzw. das Fördermitglied automatisch im ersten Quartal des neuen Jahres eine Zuwendungsbestätigung über den Landesverband.

Bankverbindung/Spendenkonto:

Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Rehlingen-Siersburg

Bank: KSK Kreissparkasse Saarlouis

IBAN: DE02 5935 0110 0000 3638 38

BIC: KRSADE55XXX

8.) Über Ausgaben bis 500,00 € kann grundsätzlich die Schatzmeister*in allein entscheiden, bei höheren Beträgen bis 2.500,00 € entscheidet grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit. Jegliche Ausgaben über 2.500,00 € sowie alle Ausgaben, unabhängig von der Höhe, welche den aktuellen Kassenbestand überschreiten würden, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung sowie dem Landesvorstand des Landesverbandes Saarland. Hiervon nicht betroffen sind Beitragsabführungen.

9.) Kostenerstattungen

Erstattungsfähig sind notwendige Kosten, die Mitgliedern oder anderen beauftragten Personen bei der Wahrnehmung von Aufgaben, Mandaten oder Ämtern entstehen, mit denen sie von der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand des Ortsverbandes betraut wurden.

Anträge auf Kostenerstattungen müssen mit Originalbelegen und dem jeweils vorgesehenen Formular bei dem/der Schatzmeister*in eingereicht werden.

Anträge auf Erstattung sind zeitnah nach Entstehen der Kosten bei der/dem Schatzmeister*in vorzulegen. Sachaufwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage der Originalbelege und nach Vorstands-beschluss erstattet.

10.) Verzichtsspenden

Die OV-Mitglieder sind aufgefordert, bei ihren Kostenerstattungsansprüchen oder Sachaufwendungen auf die Kassenlage des OV Rücksicht zu nehmen und von der Möglichkeit, einen Teil oder den ganzen Betrag ihres Anspruches zu spenden, Gebrauch zu machen. Verzichtet ein Mitglied auf seinen Anspruch, so ist dies auf dem jeweils vorgesehenen Formular schriftlich zu erklären. Der Antrag wird an den/die Schatzmeister*in gerichtet.

Spendenbescheinigungen werden zu Beginn des Folgejahres vom Landesverband Saarland aus- und zugestellt.

11.) Die Beitrags- und Kassenordnung sowie etwaige Änderungen und Ergänzungen hierzu sind der Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes Saarland unverzüglich zu übersenden.

12.) Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kassenordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Rehlingen-Siersburg am Sonntag, den 15.Mai 2022 in neuer Fassung beschlossen.

Sie tritt nach der Beschlussfassung ab 15.Mai 2022 in Kraft.

*beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 15.Mai 2022

Änderung tritt in Kraft ab 15.05.2022